

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864**

111 (20.9.1864)



# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> III.

Dienstag den 20. September

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 fr. in der Stadt und 1 fl. 24 fr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile in jeder dieser Räume 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

## Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 20. September und 30. Oktober 1697 wurde der Friede von Ryswick unterzeichnet, welcher dem jammervollen orlean'schen Kriege ein Ende machte. Ludwig XIV. von Frankreich gab zwar alle reunirte Orte zurück, ausgenommen, was im Elsaß lag, behielt aber leider die 1681 widerrechtlich in Besitz genommene freie Reichsstadt Strassburg.

Am 20. September 1854 ward die Schlacht an der Alma in der Krimm geschlagen und wurde dieselbe von den Russen verloren. Sie zählten 6000 Mann an Todten und Verwundeten und außerdem mehrere Tausend Gefangene.

## Tagesneuigkeiten. Deutschland.

Berlin, 15. Sept. Die offiziöse „Provinzial-Korresp.“ schreibt: Die Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Handelsverhältnisse haben in Prag begonnen.

Dasselbe Organ sagt bezüglich der Friedensverhandlungen: Die Friedensverhandlungen haben ihren ungestörten, wenn auch langsamen Verlauf. Es ist nichts eingetreten, was irgend einen Zweifel an dem befriedigenden Ausgang begründen könnte; namentlich ist mit Unrecht behauptet worden, daß Dänemark immer noch auf die Einmischung anderer Mächte seine Hoffnung setze, da keine der Großmächte eine Neigung zu irgend einer thatsächlichen Einmischung gezeigt hat. Die Hauptergebnisse des Friedensschlusses sind daher als durchaus feststehend anzusehen, und die weiteren Verhandlungen erstrecken sich blos auf die Grenzregulirung und die Geldfragen, wobei von den dänischen Bevollmächtigten allerdings eine große Weitschweifigkeit und Zähigkeit bekundet, und dadurch der Abschluß der Verhandlungen bebauerlicher Weise verzögert wird.

— Wird der König von Preußen oder sein Minister v. Bismarck am Ende in Schleswig-Holstein Recht behalten? König Wilhelm ist dem Herzog Friedrich sehr günstig gestimmt; der König hält fest an dem von seinem Vorgänger und Bruder sogleich zu Anfang der Bewegung von 1848 zu Gunsten der Unabhängigkeit der Herzogthümer und der Augustenburger Linie gemachten Anspruch, den er als im öffentlichen Staatsrecht begründet anerkennt. Herr v. Bismarck dagegen begünstigt den Großherzog von Oldenburg, schon deswegen, weil er diesen für konservativer hält als den Augustenburger, der sich, wie er sagt, mit den Liberalen zu tief eingelassen habe; wahrscheinlicher aber deshalb, weil der Großherzog keine Verpflichtung für die 1848er Verfassung übernommen hat, und weil er in ihm ein tauglicheres und geschmeidigeres Werkzeug zur Durchführung seiner Pläne zu finden hofft. Der Bundestag, dem die Erbansprüche beider Bewerber ausführlich vorliegen, findet, daß das Oldenburg'sche Altentstück eine seltsame Aehnlichkeit mit dem Shakespeare'schen Lustspiel hat: viel Lärmen um nichts!

— Das leichte Hitzeln der Börsen in Berlin und Wien war nicht ohne Grund. Die feinsühligen Herren wollten wissen, 1) daß Preußens und Oesterreichs Freundschaft auf höchst wackligen Füßen stehe und 2) daß die Friedens-Konferenz in Wien ganz in's Stocken gekommen sei. Dänemark hatte unter Mithilfe von England und Frankreich einen Rückfall in seine alte Hartnäckigkeit und murmelte von Abstimmung in Schleswig, und Oesterreich und Preußen mußten an Wiedereröffnung des Krieges denken. Preußen warf hin, man müsse die Insel Fühnen und nöthigenfalls Seeland mit Kopenhagen nehmen, Oesterreich entgegnete, diese Eroberung würde nur eine Verlegenheit werden und zu europäischen Verwickelungen führen; es reiche hin, Jütland besetzt zu halten und Schleswig-Holstein rasch auf eigene Füße zu stellen, dann könne es ein eigenes Heer aufstellen und sich zum großen Theile selbst schützen; Preußen und Oesterreich sparten so an Truppen und Geld und Europa könne nicht hinein reden. Wer weiß, ob Preußen das gefallen hätte. Vorkäufig hat die Konferenz wieder eine Sitzung gehalten.

— Der Bauerntag in Schleswig-Holstein fordert übereinstimmend mit dem Städtetag Errichtung des Staats unter Herzog Friedrich ohne Aufschub. Dann, erklärte er, werde das Land sich so weit an Preußen anschließen, als es das Interesse Deutschlands erheische und so weit es ohne Aufopferung der eigenen Selbstständigkeit möglich sei. — Eine böse Aufgabe, zugleich deutsch zu bleiben und preussisch zu werden!

Apenrade, 17. Sept. Ein Erlass des Oberkommando's verbietet, indem er das Fortbestehen des Kriegszustandes in Erinnerung bringt, unter kriegsgezüglicher Strafaudrohung die Verbreitung von Petitionen und die Sammlung von Unterschriften dazu.

— Ein Gesandter muß ein vielseitiger Mann sein; denn er hat mancherlei Geschäfte zu verrichten. So z. B. muß bei der Entbindung der preussischen Kronprinzessin aus Rücksicht auf die etwaige Erbfolge in England jedesmal der englische Gesandte anwesend sein. Der englische Botschafter, Sir Buchanan, hat deshalb kürzlich seine Wohnung von Berlin nach Potsdam verlegt.

## England.

London, 17. Sept. Franz Müller ist in Liverpool angekommen.

— Ein irländischer Bierbrauer empfiehlt in den Zeitungen sein Fabrikat, vierfaches Pal-All, mit dem ungenügenden Anerbieten, alle Gäste, welche davon vier Gläser nacheinander bei ihm trinken, auf einem Schubkarren nach ihren Wohnungen zu schaffen.

## Dänemark

wird immer hartnäckiger; auch die jüngste Konferenzsitzung in Wien ist fruchtlos verlaufen. Napoleon mißt sich vertraulich, aber nachdrücklich ein: Abstimmung in Nordschleswig! — Es geht allerlei vor.

Kopenhagen, 13. Sept. Die Bewohner Jütland sind von der dänischen Regierung aufgefordert worden, neben der Kriegsteuer an das preussisch-österreichische Oberkommando auch die üblichen dänischen Steuern zu entrichten. Es werden jedoch in mehreren jütländischen Gegenden desfallsige Proteste an das Ministerium vorbereitet. (Eine „Kriegsteuer“ bezahlt Jütland überhaupt jetzt nicht, sondern die „üblichen dänischen Steuern“ werden einfach an das Generalgouvernement abgeliefert und daraus die Verwaltungskosten u. s. w. bestritten, wie im Frieden. Die dänische Regierung fordert also ganz einfach doppelte Steuern von ihren jütländischen Unterthanen.)

## Rußland und Polen.

Warschau, 16. Sept. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß in der Mitte der nächsten Woche kaiserliche Dekrete in Betreff Polens erscheinen werden; darunter solche über die Gründung einer Universität und Abschaffung der Leibstrafe. Gleichzeitig wird ein kaiserlicher Erlass an den Grafen Berg erscheinen.

## Amerika.

New-York, 7. Sept., Vormittags. Die Einnahme von Atlanta durch die Unionstruppen ist jetzt vollständig bestätigt; es fand bei Jonesboro eine Schlacht statt, in Folge deren der südstaatliche General Hood zur Räumung Atlanta's gezwungen war. Er verlor in dieser Schlacht 10 Kanonen und 1000 Gefangene.

— Im Westen von Amerika ist wieder einmal ein Indianeraufstand ausgebrochen, der den vorhandenen Kriegsgräueln neue hinzufügt. Es werden viele Familien, die seither in Ruhe und Sicherheit lebten, von Haus und Hof getrieben, wenn sie nicht von den rothen Cannibalen geschlachtet sein wollen.



**Bekanntmachung.**

Nr. 10,222. Chirurg Josef Klenert von hier wurde heute als Agent der nord-britischen und mercantilen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London und Edinburg für den diesseitigen Bezirk bestätigt.

Durlach, den 14. Sept. 1864.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

**Bekanntmachung.**

Nr. 10,305. Herrmann Friderich von hier wurde heute als Rechner der hiesigen Gemeinde verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 16. Sept. 1864.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 10,370. Zur Vooziehung der Schöffen auf diesseitiger Kanzlei für die ordentlichen Strafgerichtssitzungen in der Periode vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember d. J. wird Tagfahrt anberaumt auf

**Freitag den 23. September,**

Nachmittags 3 Uhr,

was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Durlach, 15. Sept. 1864.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

Nr. 10,702. Der wegen mehrfacher Betrügereien verfolgte Josef Wagner von Mülhlhausen ist nunmehr auch beschuldigt, aus einem Wirthshause in Schöllbrunn folgende Gegenstände entwendet zu haben:

- 1) ein Paar schwarze Tuchhosen mit beinernen Knöpfen besetzt, noch gut erhalten, im Werth von 5 fl.;
- 2) ein Paar leinene Unterhosen mit einem fogen. Kompagnie-Beichen und der Zahl 138 gezeichnet, im Werth von 1 fl. 30 fr.;
- 3) ein Paar Gummi-Hosenträger im Werth von 36 fr. und
- 4) ein Paar ganz neue, noch nie getragene Stiefel aus Kalbsleder, kurzschäftig und über zwei Leisten gefertigt, die Sohlen auf beiden Seiten mit einer Doppelreihe Nägel beschlagen, im Werth von 6 fl.

Indem wir um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und unter Hinweisung auf unser Ausschreiben in No. 95 des Durlacher Wochenblattes um Fortsetzung der Fahndung gegen Wagner bitten, wird derselbe wiederholt aufgefordert, sich

innen 14 Tagen

vor diesseitigem Gerichte zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls auch in Bezug auf den ihm neuerdings zur Last gelegten Diebstahl nach Aktenlage erkannt würde.

Durlach, den 17. Sept. 1864.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

**Geldanerbieten.**



Der Kirchen- und Pfarrhausbau fond zu Grödingen hat fl. 350. — sogleich auszuleihen.

Waltz, Rechner.

Auerbach.

**Einladung**

zur

**Wahl des Ortschaftsraths.**

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

**Mittwoch, den 21. September,**

Vormittags 8—10 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen abgeschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgeheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtlich verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evang. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Auerbach, den 14. September 1864.

Der Gemeinderath.

Gay.

Söllingen.

**Einladung**

zur

**Wahl des Ortschaftsraths.**

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

**Donnerstag, den 22. September,**

Vormittags 7—12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgeheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Söllingen, 16. September 1864.

Der Gemeinderath.

Zilly.

A. Reichenbacher.



Langensteinbach.

### Einladung

## zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

**Donnerstag den 22. September,**

Vormittags 9—12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evang. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Langensteinbach, 16. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.

Rau,

1. vdt. Nied.

Königsbach.

### Einladung

## zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Andern aus drei durch die evangelischen Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

**Freitag den 23. September,**

Morgens 7 bis 12 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesiger Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Königsbach, 17. September 1864.

Der Gemeinderath.

Doll,

1. vdt. Sichele.

### Liegenschafts-Versteigerung.

[Grözingen.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Wendelin Krieger zu Grözingen am

**Freitag, den 30. September,**

Nachmittags 2 Uhr,

im dortigen Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker im Speitel, einseits Georg Friedrich Arbeit, anderseits Weg; im Schätzungspreis von 200 fl.

Wenn Letzterer oder darüber geboten wird, erfolgt der endgiltige Zuschlag.

Durlach, 19. August 1864.

Der Vollstreckungsbeamte.

3)2. Seufert, Notar.

### Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Carl Eischmann, Oekonom, hier, läßt

**Montag, den 26. September,**

Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Steigerung verkaufen:

Acker, nämlich

1 Morgen 1 Viertel 154 Ruthen alten

oder 1 Morgen 75 Ruthen 55 Fuß

neuen Maßes im Guelesberg, neben

Wilhelm Ritter's Wittwe und Weg (kommt

in Parzellen von halben Morgen alten

Maßes zum Verkauf).

2.

38 Ruthen alten oder 83 Ruthen

93 Fuß neuen Maßes im Fürstenberg,

neben Professor Fesenbech und Maurer

Kleiber.

3.

1 Viertel 12 Ruthen alten oder 1 Viertel

14 Ruthen 85 Fuß neuen Maßes im Lohn,

neben Philipp Rittershofer's Wittve und

Kranzwirth Morlock.

Weinberg.

1 Viertel 1 Rute alten oder 90 Ruthen

55 Fuß neuen Maßes im Billig, neben

Rain und Werkmeister Ketz, sammt Trauben.

Durlach, den 16. Sept. 1864.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)1.

Siegrist.

### Die Wahlen in den Ortschaftsrath betreffend.

Die Listen der Wahlberechtigten (d. i. aller verheiratheten und verwittweten Männer der Schulgemeinde), sowie die Listen der Wählbaren (d. i. aller mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner) liegen von heute an

acht Tage lang zur Einsicht im Rathhause auf, was mit dem Aufhänge zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, daß Einsprachen binnen

acht Tagen beim Gemeinderath angebracht werden müssen.

Palmbach, den 10. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.

Jourdan.

Wegen Wegzugs wird ein Kochofen und eine eiserne Brille mit 2 oder auch 4 Kochhäfen verkauft. Zu erfragen im

Kontor dieses Blattes.



Hohenwetttersbach.

## Einladung zur Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2. d des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evangelischen Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Schulhause

**Samstag den 24. September,**

Vormittags 11 bis 2 Uhr Nachmittags,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Hohenwetttersbach, 17. September 1864.

Der Kolonie-Vorstand.  
Kraut.

### Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Früchtegattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . . . .	28					
Kernen, neuer . . . . .	500	417	5	11		
Kernen, alter . . . . .	100	153	5	37		
Korn . . . . .						
Gerste . . . . .						
Welshorn . . . . .						
Haber . . . . .	70	70	3	41		
Erbfen das Mehl.						14
Linjen . . . . .						
Bohnen das Mehl.						9
Wicken . . . . .						
Einfuhr	698	640				
Aufgestellt waren	132					
Vorrath	850					
Verkauft wurden	640					
Aufgestellt blieben	190					

Durlach, 17. Sept. 1864. Bürgermeisteramt.

### Arbeit-Vergebung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt

**Samstag, den 24. September,**

Nachmittags 5 Uhr,

im hiesigen Rathhause die Lieferung von 260 Quadratfuß Trottoirplatten von 5 Fuß Länge in öffentlicher Steigerung durch Baumeister Kuhn vergeben.

Durlach, den 16. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegriß. von wem, zu erfragen im Kontor d. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Duchs.

## Durlach. Fässer-Verkauf.

**Donnerstag, den 22. September,**

Vormittags 9 Uhr,

läßt Küfermeister jung Gottfried Dörr in seiner Behausung, Kronenstraße Nr. 11,

18 Stück gut erhaltene

weingrüne Fässer von 1000,

900, 685, 622, 400,

387, 251, 239, 215,

212 bis zu 50 Maas,

worunter 2 Stück Dvalfässer von

1090, 1145 Maas,

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber

eingeladen werden. 33.

### Obst-Versteigerung.

[Durlach.] Nächsten

**Donnerstag, den 22. September,**

Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Unterzeichnete in seinem Garten

verschiedenes Tafel- und Wirthschafts-Obst,

sowie einige Bäume Duffen, gegen Baar-

zahlung öffentlich versteigern.

Durlach, den 19. Sept. 1864.

21. Löffler.

### Versteigerung von Baugeschirr.

Der Unterzeichnete läßt

**Dienstag, den 27. September,**

von Vormittags halb 10 Uhr an,

entbehrliches Baugeschirr bei der Bauhütte,

Station Mühlacker, einzeln gegen Baar-

zahlung öffentlich versteigern, darunter

befinden sich:

14 Stück große Waagen, 2 Brücken-

waagen, mit Gewicht von 25 und

30 Zentner Kraft; Bidel, Hauen,

Schlegel, Hämmer, Holz u. s. w.,

Rechen, Rannen, Erdlöcher, Ober-

baugeschirr, Hobel, Bohrer und Sägen

aller Art, Karren, Hebeisen, Vager-

hauen, Rasengechirr, Wendringe,

Hämmer, neues Schmiedeeisen, 30 Stück

Fahlschube u. c., und werden inzwischen

jederzeit von diesen Gegenständen

verkauft.

Gröningen, 17. Sept. 1864.

C. F. Fiesler.

### Fässer,

zwei ovale, von 4—6 Ohm, und ein

rundes von 6 Ohm, weingrün und gut

erhalten, sind zu verkaufen bei

F. Pohle, Radler

in Durlach.

### Biegel und Hohl-Biegel,

gebrauchte, sind um billigen Preis zu

verkaufen bei

Kontrolleur Gengst in Durlach.

### Bieglerwaaren- und

### Kalkausnahme,

nächsten Mittwoch, den 21. d. Mts.,

bei Biegler Trautwein

in Durlach.

### A u e. Obst-Versteigerung.

Nächsten

**Freitag, den 23. September,**

läßt die Gemeinde Aue ihren Obsterwachs,

aus circa 200 Bäumen Birnen und Apfel

bestehend, in öffentlicher Steigerung ver-

kaufen. Die Zusammenkunft ist Morgens

9 Uhr an der Eisenbahn beim Amalienbad.

Aue, den 19. Sept. 1864.

Bürgermeisteramt.

Cramer.

### Holländer Blumenkohl

ist zu haben

bei M. Gogel,

Herrenstraße No. 15.

### Zu verkaufen.

Eine Weinbütte und ein noch ganz

neues Branntweinfäß, 389 Maas

haltend, verkauft billig

Friedr. Barie.

### Neues Prämien-Anlehen.

Gewinnziehung am 1. October 1864.

Gewinne des Anlehens fr. 100,000,

80,000, 70,000, 60,000, 50,000,

45,000, 40,000, 10,000 u. c.

Das Handlungshaus Anton Bing in

Frankfurt a. M. erläßt gegen Einfindung

des Betrags oder Postnachnahme

1 Loos zu fl. 1., 6 Loose zu fl. 5.

Gewinnliste wird unentgeltlich und franco

den Theilnehmern übersandt. —3.

### Laufmädchen-Gesuch.

Es wird ein Laufmädchen gesucht;

Siegrist. von wem, zu erfragen im Kontor d. Bl.